ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 1 von 20

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EG78SA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2100	10/12
EG78SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	685	2251	05/12
EG78SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2100	05/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 203 CL; 208; 414; 210; 171; 203 K; 170; 202; 168; 203; H0;

210 K; 209

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204 X; 246; 169; 212; 204 K; 245; 207; 176; 204; 212K; 172

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 638/1; 211; 211K; 638/2; 140 C; 140; 220; 215; 638

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 168; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208;

209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 169; 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212;

212K; 245; 246; 414

140 Nm für Typ: 638; 638/1; 638/2

150 Nm für Typ: 140; 140 C; 204 X; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 103		22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76C; 915
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	205/45R17 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		60 - 142	205/45R17 84W	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R17 88	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 2 von 20

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P;	12A; 51A; 71K; 721;
				27H	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N;	76S
				27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B;	
				26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	80 - 115	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J;	725; 73C; 74A; 74P;
				27H	76S

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363		215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab	12A; 51A; 71K; 721;
				Werk; 11A; 21B; 21J	725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 11A; 21B; 21J	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F;	
				66B; 687	
		125 - 145	215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk;	
				631	
			215/45R17	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 11A; 21B; 21J; 631	
202	e1*93/81*0034*		215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F; 22G;	725; 73C; 74A; 74P
				57F; 66B; 681; 687	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
			225/45R17	51G	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 3 von 20

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Verkaufsbez			T=	Г	T
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*		215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
		75 - 200	225/45R17	12T; 51G	Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
000	4*00/44*0400*	107 000	005/45045	107.710	73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	125 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur 4- MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W	51.I: 681: 684	Heckantrieb;
200	0.00,0.00			51J; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	51A; 71K; 721; 725;
		. 0 200	220/ 101111 01	1011, 002, 001	73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nur C
					32 AMG; Nur C 30
					CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
202.01	4,004,4,04,00	1=0	005/50045		73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	205/50R17	51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG;
			225/45R17	51G	Nur bis
					e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	215/45R17 87W	51,J: 681: 684	Nicht C 30 CDI AMG;
			215/45R17 87Y		Nur bis
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	e1*98/14*0159*18;
		70 200	220/401(17-01	1014, 002, 007	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	205/50R17	12T; 51G; 52J	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nur C
					30 CDI AMG; Nur bis
					e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 4 von 20

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE

Verkaufsbeze	<u> </u>				
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 -200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis
					e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb;
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	205/50R17	12T; 51G; 52J	Reifen mit
			215/45R17	12T; 51G; 52J	Schneeketten; Nur C
			225/45R17	12T; 51G	32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	205/50R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
			215/45R17	51G; 52J	30 CDI AMG;
			225/45R17	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*		225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur 4- MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	225/45R17 91	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	Coupe; Heckantrieb;
			235/45R17 94	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	150 - 225	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR
204	e1*2001/116*0431*	88 - 200	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Limousine;
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR
204 K	e1*2001/116*0457*	150 - 170	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 200	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19;
		75 -200	225/45R17 91		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur
					CLK 500; Nur CLK 55
					AMG; Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					4GR
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 6 von 20

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur
					CLK 55 AMG; Cabrio;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					4GR

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	225/55R17 97	11A; 21B; 22L	10B; 10S; 11B; 11G;
			245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M	11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 4AR

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	260	235/45R17	10N; 51G; 52J	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
		55 - 125	225/45R17 91		Heckantrieb;
			245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		55 - 205	235/45R17	10N; 51G; 68A	725; 73C; 74A; 74P;
		130 - 165	225/45R17 91W		4AR
			245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 7 von 20

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Verkaufsbez				<u> </u>	
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*		225/45R17-93W		Heckantrieb;
		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4AR
211	e1*2001/116*0183*	130 -200	225/50R17 94		Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 51J; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
044	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 0 0 *	75 470	005/50047.04		74P; 76R; 76S; 4AR
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 170	225/50R17 94		Heckantrieb;
			235/45R17 93W		10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 200	225/50R17 94Y		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93Y		725; 73C; 74A; 74P;
					76T; 4ME; 4MT
211K	e1*2001/116*0213*	130	225/50R17 94	5HI; 51J	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	5HI; 51J	Allradantrieb;
		130 -200	225/50R17 98	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 97	51J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
0.4.14	4+0004/440+0040+	100 105	005/505450444		76R; 76S; 4AR
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 135	225/50R17 94W		Heckantrieb;
		100 000	235/45R17 94W	5HI; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -200	245/45R17 95		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
212	e1*2001/116*0501*	100 150	005/50D47.04\M	44A, 04D, 041, 040	76T; 4AR Stufenheck;
212	e i 2001/116 0501	100-150	235/45R17 94W	11A; 21P; 24J; 248	Heckantrieb;
		100 215		11A; 21P; 24J; 248	
		100-213		11A; 21P; 57E; 57W	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
				11A; 21P; 24J; 248	725; 73C; 74A; 74P;
			245/45K17 95W	TTA; ZTP; Z4J; Z48	
212K	e1*2007/46*0200*	100 150	235/45R17 97Y		76S; 76T; 4GR Kombi; Heckantrieb;
Z IZN	61 2001/40 0200		225/50R17 98Y	111.0.245	
		100-215			10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 97	57E; 57W	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 99	11A; 245	725; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76S; 76T; 4GR

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	205/50R17 93	51J	Coupe; Heckantrieb;
			215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	51J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	51J	725; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94	575; 68A	76S; 4GR
207	e1*2001/116*0502*	125 -215	235/45R17 94	575	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 8 von 20

Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	235/55R17 99	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 24J; 24M	Heckantrieb;
			245/55R17 102	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R17 101	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			255/55R17 104	11A; 21P; 22I; 24C; 24D;	725; 73C; 74A; 74P;
				575	76O; 4GR

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

VOINGGIODOZO	erkadisbezeichnung. MENOEDES VII O							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
638	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*, e9*98/14*0005*	58 - 105	235/45R17 97	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/45R17	VE2; 11A; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;			
				24D	725; 73C; 74A; 74P;			
			245/45R17-99	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	4LK			
638/1	K393	58 - 105	245/45R17	VE2; 11A; 22B; 22F; 24C; 24D	Lkw geschl. Kasten; 10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/45R17-99	11A; 22B; 22F; 24C; 24D				
638/2	e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 - 128	235/45R17 97	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/45R17-95	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;			
				5HR	725; 73C; 74A; 74P;			
			245/45R17-99	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	4MG			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*, F690	110 -300	245/50R17 99Y	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
140 C	e1*96/27*0057*, G165	205 -290	245/50R17 99Y	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 9 von 20

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	225/55R17	11A; 21B; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4AR
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	225/55R17 235/50R17 96Y	51G 11A; 22B; 22L; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4AR

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 367	12A; 51A; 71K; 721;
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	725; 73C; 74A; 74P
170	e1*95/54*0039*	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG;
			215/45R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	51G; 57E; 574	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17	51G; 52J	725; 73C; 74A; 74P
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 4GR
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90		725; 73C; 74A; 74P;
					4GR
172	e1*2007/46*0548*	135 - 225	205/50R17 89		Cabrio; Heckantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 26P	725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR

Verkaufsbezeichnung: VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1	e1*2001/116*0185*, e1*98/14*0185*	55 -92	205/40R17 84W	11A; 21B; 22D; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 85	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 10 von 20

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 11 von 20

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 12 von 20

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 000 905 4100 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 5517 (nur e9*2001/116*0005*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 13 von 20

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 4ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 5517 (nur e9*2001/116*0020*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*98/14*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 14 von 20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 15 von 20

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 215/50R17 235/45R17

Hinterachse: Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 16 von 20

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- VE2) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 17 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 246

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 18 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
26B	x = 245	y = 350	VA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 340	y = 260	8	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 19 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 240	y = 315	HA
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 290	y = 350	8	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

ANLAGE: 43 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: EG57 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 20 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp: 172 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..

Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B x = 300		y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 280	y = 300	8	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27F	x = 280	y = 300	30	HA